
962. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 962, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1088
THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES
ZWEIUNDZWANZIGSTEN WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006, Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010 und Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates vom 7. Dezember 2011,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (MC(11).JOUR/2/Corr.1) und die Ministerratsbeschlüsse betreffend das Umwelt-, Energie- und Wassermanagement,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten einschließlich Folgemaßnahmen –

beschließt:

1. Das Thema des zweiundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Reaktion auf umweltpolitische Herausforderungen im Hinblick auf die Förderung der Zusammenarbeit und Sicherheit im OSZE-Raum“.
2. Das zweiundzwanzigste Wirtschafts- und Umweltforum wird aus drei Treffen bestehen, darunter zwei Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird vom 10. bis 12. September 2014 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2014 organisieren.

3. Die Tagesordnung des Forums wird auf die Auswirkung der folgenden Themenkreise auf die umfassende Sicherheit im OSZE-Raum fokussiert sein:

- Befassung mit Vorsorge, Hilfs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Katastrophenfall bei umweltpolitischen Herausforderungen
- Förderung von Partnerschaften und Initiativen in Umwelt- und Sicherheitsfragen, deren Ziel die Verbesserung der Vorsorge, der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit gegenüber umweltpolitischen Herausforderungen ist
- Austausch von Best Practices in Bezug auf Vorsorge, Hilfs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Katastrophenfall bei umweltpolitischen Herausforderungen
- Förderung von Good Governance im Umweltbereich

4. Die Tagesordnungen für die Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen für die Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2014 vorgeschlagen und festgelegt.

5. Darüber hinaus wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen. Die Überprüfung, die in die Tagesordnung des Forums aufzunehmen ist, wird sich mit den OSZE-Verpflichtungen auseinandersetzen, die für das Thema des zweiundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums von Belang sind.

6. In die Erörterungen des Forums sollten dimensionsübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2014 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.

7. Außerdem wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die laufenden und künftigen Aktivitäten in der Wirtschafts- und Umweltdimension erörtern, insbesondere die Arbeit in Durchführung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension.

8. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.

9. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und offenen Diskussionen förderlich sein.

10. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am zweiundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit,

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostseeanrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiegemeinschaft, Eurasische Wirtschaftskommission, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Internationales Grünes Kreuz, Global Fire Monitoring Center, Europäische Investitionsbank, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA), Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Seeschiffahrts-Organisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), OPEC-Fonds für internationale Entwicklung (OFID), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai-Kooperationsorganisation, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, UN-Frauen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Meteorologie, Welthandelsorganisation, Advisory Group on Environmental Emergencies, Gemeinsame Umweltgruppe von UNEP/OCHA, Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Initiative zur Katastrophenverringerungsfähigkeit (CADRI), Katastrophenschätzung und Koordinierung der Vereinten Nationen, Internationale Organisation für Zivilverteidigung, Welternährungsprogramm, Globale Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau, Interparlamentarische Union und andere einschlägige Organisationen.

11. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am zweiundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.
12. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am zweiundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.
13. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum erörterten Themenkomplex verfügen, zur Teilnahme am zweiundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.
14. Im Einklang mit der in den letzten Jahren für Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums und deren Vorbereitung eingeführten Praxis wird der Vorsitz des zweiundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums aus den Erörterungen des Vorbereitungs-

prozesses abgeleitete zusammenfassende Schlussfolgerungen und Grundsatzempfehlungen vorlegen. Der Wirtschafts- und Umweltausschuss wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichterstatter in seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für die entsprechende politische Umsetzung und geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.